

Abteilungsordnung der Triathlonabteilung der HNT von 1911 e.V.

Beschlossen durch die Abteilungsversammlung am 31.August 2026

Genehmigt durch das Präsidium der HNT am _____

§ 1 Name und Rechtsgrundlage

1. Die Abteilung führt den Namen „Triathlonabteilung der Hausbruch-Neugrabener Turnerschaft von 1911 e.V. (HNT)“.
 2. Die Triathlonabteilung ist eine unselbständige Abteilung der HNT von 1911 e.V.
 3. Grundlage dieser Abteilungsordnung sind die jeweils gültige Satzung der HNT sowie die Ordnungen und Beschlüsse des Vereins. Diese Abteilungsordnung darf der HNT-Satzung nicht widersprechen.
 4. Die Triathlonabteilung erkennt die Satzungen, Ordnungen und Wettkampfbestimmungen der Deutschen Triathlon Union (DTU), des Hamburger Triathlon-Verbandes (HTV) sowie weiterer zuständiger Fachverbände an.
-

§ 2 Zweck und Aufgaben

1. Die Triathlonabteilung fördert den Triathlon-, Duathlon-, SwimRun- sowie verwandte Ausdauer- und Multisportarten.
 2. Die Abteilung unterstützt die Ziele der HNT insbesondere durch:
 - Organisation von Trainings- und Übungsangeboten,
 - Förderung des Breiten-, Freizeit- und Leistungssports,
 - Nachwuchs- und Jugendförderung,
 - Teilnahme an Wettkämpfen und Ligabetrieb,
 - Durchführung von Sportveranstaltungen und Gemeinschaftsaktivitäten,
 - Aus- und Weiterbildung von Trainerinnen, Trainern und Übungsleitenden.
 3. Die Abteilung bekennt sich zu Fair Play, Gleichberechtigung, Vielfalt, Inklusion sowie zum Schutz vor jeglicher Form von Gewalt und Diskriminierung.
-

§ 3 Mitgliedschaft

1. Mitglied der Triathlonabteilung kann jedes Mitglied der HNT werden.
 2. Die Zugehörigkeit zur Triathlonabteilung setzt die Mitgliedschaft in der HNT voraus.
 3. Die Aufnahme in die Abteilung erfolgt gemäß den Regelungen der HNT.
 4. Die Mitgliedschaft in der Abteilung endet:
 - durch Austritt aus der Abteilung,
 - durch Beendigung der Mitgliedschaft in der HNT,
 - durch Ausschluss gemäß den Regelungen der HNT.
-

§ 4 Organe der Abteilung

Organe der Triathlonabteilung sind:

1. die Abteilungsversammlung,
 2. die Abteilungsleitung.
-

§ 5 Abteilungsversammlung

1. Die Abteilungsversammlung ist das höchste Organ der Abteilung.
 2. Sie findet mindestens einmal jährlich statt.
 3. Die Einladung erfolgt mindestens zwei Wochen vor dem Termin in Textform oder über die offiziellen Kommunikationswege der Abteilung.
 4. Zu den Aufgaben der Abteilungsversammlung gehören insbesondere:
 - Entgegennahme der Berichte der Abteilungsleitung,
 - Beratung der sportlichen Entwicklung,
 - Wahl der Abteilungsleitung,
 - Beschlussfassung über Anträge,
 - Empfehlung des Abteilungsbudgets an den Vereinsvorstand.
 5. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder der Triathlonabteilung, die gemäß der HNT-Satzung stimmberechtigt sind. **Für alle Mitglieder unter 14 Jahren sind stellvertretend die Erziehungsberechtigten stimmberechtigt.**
 6. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst, soweit diese Ordnung nichts anderes bestimmt.
-

§ 6 Abteilungsleitung

1. Die Abteilungsleitung besteht mindestens aus:
 - der Abteilungsleitung,
 - der stellvertretenden Abteilungsleitung,
 - der Sportwartin bzw. dem Sportwart.
 - Kassenwart
 2. Optional können weitere Funktionen eingerichtet werden, insbesondere:
 - Jugendwartin/Jugendwart,
 - Beisitzer Ligakoordinator/in,
 - Beisitzer Jugendkoordination
 - Beisitzer Veranstaltungskoordination,
 - Beisitzer Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.
 3. Die Mitglieder der Abteilungsleitung werden von der Abteilungsversammlung für zwei Jahre gewählt.
 4. Wiederwahl ist zulässig.
 5. Die Abteilungsleitung führt die laufenden Geschäfte der Abteilung im Rahmen der HNT-Satzung sowie der Vorgaben des Vereinsvorstandes.
 6. Die Abteilungsleitung vertritt die Belange der Triathlonabteilung gegenüber dem Vereinsvorstand.
-

§ 7 Jugendbereich

1. Die Jugendarbeit besitzt einen besonderen Stellenwert.
 2. Kinder und Jugendliche sollen entsprechend ihrem Alter an Entscheidungen beteiligt werden.
 3. Sofern eine Jugendgruppe besteht, kann eine Jugendvertretung gewählt werden.
 4. Die Jugendarbeit erfolgt unter Beachtung der Jugendordnung und Schutzkonzepte der HNT.
-

§ 8 Finanzen

1. Die Finanzverwaltung der Abteilung erfolgt über die HNT.
2. Sämtliche Einnahmen und Ausgaben der Abteilung sind nach den Vorgaben des Vereins abzuwickeln.
3. Die Abteilungsleitung erstellt jährlich einen Budgetvorschlag für die Abteilung.
4. Verpflichtungen, die finanzielle Auswirkungen für die HNT haben, dürfen nur im Rahmen der durch das Präsidium genehmigten Budgets eingegangen werden.

5. Die Abteilung verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke und handelt entsprechend den gemeinnützigen Zielen der HNT.
-

§ 8 Abteilungsbeiträge

1. Die Abteilungsbeiträge werden von der jährlichen Mitgliederversammlung beschlossen.

§ 9 Trainings- und Wettkampfbetrieb

1. Der Trainingsbetrieb wird von qualifizierten Trainerinnen, Trainern und Übungsleitenden organisiert.
 2. Die Teilnahme an Wettkämpfen erfolgt eigenverantwortlich unter Beachtung der jeweils geltenden Sport- und Sicherheitsbestimmungen.
 3. Mannschaftsmeldungen für Liga- und Verbandswettbewerbe werden durch die Abteilungsleitung koordiniert.
 4. Die Abteilungsleitung kann sportliche Richtlinien für Trainingsgruppen und Mannschaften beschließen.
-

§ 10 Kommunikation und Datenschutz

1. Offizielle Informationen der Abteilung erfolgen über die von der HNT freigegebenen Kommunikationswege.
 2. Personenbezogene Daten werden ausschließlich nach den geltenden Datenschutzbestimmungen sowie den Datenschutzregelungen der HNT verarbeitet.
-

§ 11 Ehrungen

Mitglieder der Triathlonabteilung können nach den Ehrungsrichtlinien der HNT für besondere sportliche oder ehrenamtliche Leistungen vorgeschlagen werden.

§ 12 Änderungen der Abteilungsordnung

1. Änderungen dieser Abteilungsordnung bedürfen der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen einer Abteilungsversammlung.
 2. Änderungen treten erst nach Genehmigung durch das Präsidium der HNT in Kraft.
-

§ 13 Inkrafttreten

Diese Abteilungsordnung tritt nach Beschlussfassung durch die Abteilungsversammlung und Genehmigung durch das Präsidium der HNT am _____ in Kraft.